

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 47.

Marienwerder, den 24. November

1869.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 64ste Stück der Gesetz-Sammlung pro 1869 enthält unter:

Nr. 7532. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den mit der Neisse-Brieger Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Betriebs-Überlassungsvertrag, vom 20. September 1869;

Nr. 7533. den Allerhöchsten Erlass vom 8. Oktober 1869, betreffend die vorläufige Abstandnahme von der Erhebung der für die Benutzung der Hafenlagnen an dem linken Weserufer bei Minden festgestellten Abgaben;

Nr. 7534. den Allerhöchsten Erlass vom 8. Oktober 1869, betreffend die Erhebung der Schifffahrtsabgaben bei der Zaarenschleuse an der Havel;

Nr. 7535. den Allerhöchsten Erlass vom 18. Oktober 1869, betreffend Zusätze zu dem Revidirten Reglement der Pommerschen Landschaft vom 26. Oktober 1857.

1) Auf den Bericht vom 31. Juli d. J. bestimme Ich:

1. daß die in der Ordre vom 18. März 1839, sowie im §. 39. Theil 1. des Strafgesetzbuches für das Heer enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Wiederverleihung aberkannter resp. in Folge gerichtlicher Verurtheilung verloren gegangener Dekorationen auf die Krönungs-Medaille,
die Kriegsdienstmünze von 1864,
das Düppel'er Sturmkreuz,
das Alsen'er Kreuz, sowie
das Erinnerungskreuz für den Feldzug 1866 nicht Anwendung finden;

2. daß Anträge auf Wiederverleihung dieser Ehrenzeichen nur dann gestellt werden dürfen, wenn die betreffende Person sich während eines Zeitraums doppelt so lang, als die erkannte Freiheitsstrafe, mindestens aber während eines Zeitraums von zehn Jahren seit Verbüßung der Freiheitsstrafe vorwurfssfrei und ehrenhaft betragen hat;

3. daß bei Anträgen auf Wiederverleihung der Hohenzollernschen Denkmünze, der Dienstauszeichnung 1ster, 2ter und 3ter Klasse, sowie der Landwehr-Dienstauszeichnung 2ter Klasse, soweit sie sich auf Personen beziehen, welchen noch Veröffentlichung dieser kleinen Ordre, die qu. Dekorationen aberkannt werden resp. in Folge gerichtlicher Er-

Ausgegeben in Marienwerder den 25. November 1869.

kennnisse verloren gehen, gleichfalls nach Maßgabe der für die neueren Dekorationen im passus 1. u. 2. gegebenen Bestimmungen zu verfahren ist;
4. daß Betreffs der im passus 1. und 3. bezeichneten Dekorationen Anträge auf Wiederverleihung an solche Personen, welche durch Verurtheilung die bürgerliche Ehre verloren hatten und wieder in den Genuss derselben eingesetzt sind, nur dann vorgelegt werden dürfen, wenn die betreffenden Individuen während eines Zeitraums von zehn Jahren nach Wiedererlangung der bürgerlichen Ehre durch fortgesetzte gute Führung den Beweis geliefert haben, daß ihre moralische Besserung Festigkeit gewonnen hat. Ich überlasse dem Staats-Ministerium hiernach das Weitere zu verfügen.

Homburg, den 1. September 1869.

(gez.) Wilhelm.

(gez.) v. Noon. Graf v. Iphenplik. v. Mühler.

v. Selchow. Graf Eulenburg.

An das Staats-Ministerium.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Die Polizei-Berordnung wegen Verbots der Benutzung schädlicher Farben zum Spielzeug und zu Conditorei-Waaren bringen wir hiermit in Erinnerung und verweisen auf die Verfügung vom 13. November 1867, — Amtsblatt pro 1867 Nr. 48, — worin die unschädlichen Farben genau specificirt und von den schädlichen gesondert angegeben sind.

Marienwerder, den 15. November 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Der in Jablonowo, Kreises Strasburg, am 13. Septbr. d. J. angestandene Kram-, Vieh- und Pferdemarkt hat wegen der Kinderpest aufgehoben werden müssen und wird nunmehr am 20. December d. J. daselbst abgehalten werden.

Marienwerder, den 16. November 1869.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Von dem Magistrat zu Dt. Krone ist unterm 17. September d. J. eine Strafen-Polizei-Berordnung für die Stadt Dt. Krone erlassen und dieselbe in der Nr. 43. des Kreisblatts des Kreises Dt. Krone veröffentlicht worden.

Marienwerder, den 17. November 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Der Orgelbauer Victor Terlegki aus Königsberg hat am 22. Oktober d. J. aus der verschlossenen Wohnung der Einwohner Haseneyd'schen Gehrleute zu Greystadt, in welcher Feuer entstanden war, zwei Kinder im Alter von 3¹/₂ und 7¹/₂ Jahre mit Entschlossenheit gerettet.

Wir sprechen für diese Handlungswise gerne unsere öffentliche Belobigung aus.

Marienwerder, den 17. November 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die unter den Pferden des Besitzers Malinowski in Samin, Kreises Strasburg, ausgebrochene roßverdächtige Druſe ist beseitigt.

Marienwerder, den 16. November 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1867 — Amtsblatt Nr. 52. pro 1867 — bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den evangeliſchen Lehrer Heinrich zu Jagdhauſ, Kreis Dr. Krone, als Präparandenlehrer anerkannt haben.

Marienwerder, den 10. November 1869.

Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

8) Nachdem der Portosak für frankte Briefe nach der Schweiz, nach Belgien, nach Dänemark und nach den Niederlanden durch die in neuerer Zeit geschlossenen Conventions gleichmäßig auf 2 Sgr. ver-

einbart worden, hat die Postbehörde zur Benutzung für diese Correspontenz-Zweige die aus dem Jahre 1867 noch im Bestande verbliebenen Preußischen Franco-Couverts zu 2 Sgr. mit Norddeutschen Freimärkten à 2 Groschen überkleben lassen. Diese Couverts, welche sich auch zu stärkeren, das einfache Briefgewicht übersteigenden Briefen im Norddeutschen Postverkehre und zu Begleitadressen zu frankten Päckereien auf nahe Entfernungen eignen, sind bei allen Post-Anstalten des hiesigen Ober-Post-Direktions-Bezirks vorrätig und können sowohl einzeln als in Parthien zum Preise von 2 Sgr. 1 Pf. pro Stück gekauft werden.

Marienwerder, den 15. November 1869.

Ober-Post-Direction.

Personal-Chronik.

9) Von Delan Kosminski in Grabau ist die Verwaltung der Kreis-Schul-Inspektion für das Dekanat Löbau übertragen worden.

Der Rathmann Nieschläger und der Gutsbesitzer Gottfried Korn zu Rosenberg sind zu Rathmännern dieser Stadt gewählt und als solche bestätigt worden.

[Personal-Veränderung im Bezirk der Königlichen Direktion der Orlabahn.] Der Stations-Assistent Ortmann in Orlaczy ist zum Königlichen Eisenbahn-Stations-Assistenten ernannt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 47.)